

# Luther, Kant und die Frauen

## Von Luthers Frauenbild zu Kants Eherecht

Carina Pape

Vortrag auf der Konferenz *Reformation Of Martin Luther And The European Philosophy And Culture*  
Staatliche Universität Sankt Petersburg, 28.-29. Juni 2012.

Publiziert in „VERBUM“ № 15, online verfügbar unter: <http://philosophy.spbu.ru/63>. Die Seitenzahlen der Onlinepublikation sind im Folgenden in geschweiften Klammern angegeben.

Das Erbe Martin Luthers ist in vielen Aspekten prägend für das Denken Immanuel Kants. Eine offensichtliche Gemeinsamkeit liegt in der kritischen Grundhaltung beider Denker. Luther und Kant werden dabei gleichermaßen als „Zerstörer“ des Dogmatismus wahrgenommen, ohne dies zu beabsichtigen. Sowohl auf Luthers Kritik an der dogmatischen Kirchenlehre als auch auf Kants Kritik der dogmatischen Metaphysik folgten keineswegs die erhofften Reformen. Vielmehr erschufen sie etwas gänzlich Neues, eine neue Religion, eine neue Philosophie. Das Ergebnis ihrer Bemühungen lässt an Goethes *Zauberlehrling* denken: „Die ich rief, die Geister, werd’ ich nun nicht los.“<sup>124</sup> Luthers Institutionenkritik, der Gebrauch der Vernunft und das Bestreben der Emanzipation, man könnte sagen: *Aufklärung*,<sup>125</sup> sind am Glauben orientiert. Bei Kant wird die Vernunft eine führende Rolle gewinnen. Beide aber richten sich gegen „jene Vormünder, die [...] ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben“, um es dann stetig zu kontrollieren.<sup>126</sup> Und doch nehmen sie die Hälfte der Menschheit von ihrem Aufruf zur Partizipation aus, wie zu zeigen sein wird. Neben der intensiven Auseinandersetzung mit Fragen der Religion teilen sie auch das Bestreben einer Säkularisierung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, darunter die Ehe.

Der Widerstreit zwischen der Idee der *Freiheit* und den erlebten *Abhängigkeiten* in Kants philosophischem Schaffen wurde ihm in die Wiege gelegt. Manfred Geier weist auf dessen Bedeutung für das Ehe- und Elternrecht hin, wie es sich in der *Metaphysik der Sitten* oder den anthropologischen Schriften findet. Das *angeborene* Menschenrecht auf Freiheit wird gerade durch die *Geburt* außer Kraft gesetzt, die „eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt“ setzt.<sup>127</sup> Diese „ursprüngliche, nur gefühlte Unzufriedenheit“<sup>128</sup> wirft ein anderes Licht auch auf die große Kantische Frage - Was ist der Mensch? Sie führt unweigerlich über den Bereich

---

<sup>124</sup> Johann W. von Goethe: Berliner Ausgabe. Hrsg. Siegfried Seidel. Poetische Werke, Bd. 1. Berlin 1960. S. 135.

<sup>125</sup> Vgl.: Jürgen Eiben: Von Luther zu Kant. Der deutsche Sonderweg in die Moderne. Wiesbaden 1989. S. 69 ff. Im Folgenden: *Eiben*.

<sup>126</sup> Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? AA. VIII, 35.

<sup>127</sup> Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*. AA. VI, 281. Im Folgenden: *Metaphysik*.

<sup>128</sup> Manfred Geier: Kants Welt. Eine Biographie. Reinbek bei Hamburg 2004. S. 17. Im Folgenden: *Geier*.

sicherer Erkenntnis hinaus, sobald wir frühkindliche Erfahrungen (Was kann ich wissen?), das Verhältnis zwischen den Geschlechtern (Was soll ich tun?) oder Religiosität (Was darf ich glauben?) miteinbeziehen. Kants Grundpostulate wie die Einheit und Würde der Person entsprechen zunächst einer Empfindung, die bei Luther theologisch begründet wird und vom Verständnis der Person als Leib, Seele und Geist und dem „Faktum der Gotteskindschaft“ ausgeht.<sup>129</sup> Empfindungen aber steht Kant äußerst kritisch gegenüber, ebenso wie dem weiblichen Gemüt, das „durch Gefühl und Einbildungskraft zu sehr beherrscht“ werde.<sup>130</sup> Und dennoch endet die *Kritik der praktischen Vernunft* mit dem *bestirnten Himmel über mir* und *dem moralischen Gesetz in mir* - beides lässt eher an Empfindungen denn an logische Schlussfolgerungen denken.<sup>131</sup> Das moralische Gesetz in mir erinnert zudem an Luthers Meditation als „Kraft der Vernunft“ oder „Handeln in unserem Mittelpunkt“.<sup>132</sup> Ich werde im direkten Vergleich der Schriften Luthers und Kants das Verhältnis der Geschlechter in seinem emanzipatorischen Potenzial und den rechtsphilosophischen Auswirkung rekonstruieren.

## 1. Der Mensch als Mann und Frau

{97} In der Predigt *Vom ehelichen Leben* beginnt Luther zunächst wie auch Kant in *Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*<sup>133</sup> unter Berufung auf das erste Buch Mose mit einer Definition der Menschheit, die Gott „in zwei Teile geteilt“ habe.<sup>134</sup> Aus dieser Prämisse folgert Luther:

„es steht nicht in unserer Gewalt, daß ich mich zu einem Weibsbild oder du dich zu einem Mannsbilde machest, sondern wie er mich und dich gemacht hat, so sind wir: ich ein Mann, du ein Weib.“<sup>135</sup>

In den *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen* macht Kant eine ganz ähnliche Bemerkung über den „reizenden Unterschied“ zwischen dem *erhabenen* und dem *schönen* Geschlecht:

<sup>129</sup> Heinrich Assel: Person bei Luther und Kant. In: Kant, Luther und die Würde des Menschen. Hrsg. von Friedrich-Otto Scharbau. Erlangen 2005. S. 66.

<sup>130</sup> Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft. Bearb. und hrsg. von Wilhelm Traugott Krug. Bd.: 2. Leipzig. 1827. S. 61 f.

<sup>131</sup> Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. AA. V, 161.

<sup>132</sup> *Eiben*. S. 41.

<sup>133</sup> Immanuel Kant: Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte. AA. VIII, 109 f.

<sup>134</sup> Martin Luther: Vom ehelichen Leben. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 7, S. 284. Im Folgenden: *Vom ehelichen Leben*.

<sup>135</sup> *Vom ehelichen Leben*. S. 284.

„Es liegt am meisten daran, daß der Mann als Mann vollkommener werde und die Frau als ein Weib, d.i. [...] den einen noch mehr zu veredeln und die Eigenschaften der andren zu verschönern.“<sup>136</sup>

In „Ermangelung solcher Grundsätze“ nähmen die Menschen zuweilen die Vorzüge des anderen Geschlechts an.<sup>137</sup> Was Luther als *gottgegebene* Ordnung ansieht, ist für Kant *naturgegeben* und „was man aber wider den Dank der Natur macht, das macht man jederzeit sehr schlecht“,<sup>138</sup> so Kant. Er geht von einer „Idealtypik der Geschlechtscharaktere“ aus.<sup>139</sup> Der Vorzug der Männer ist nach Ansicht Kants und Luthers der Intellekt.

## 2.1. Geschlechtstypische Eigenschaften

„Es ist kein Rock, der einer Frau oder Jungfrau so übel ansteht, als wenn sie klug sein will.“<sup>140</sup>

Neben dem angenehmen Äußeren lägen die Vorzüge der Frauen in Eigenschaften wie Sanftmut, Fürsorglichkeit und Barmherzigkeit, denn sie seien „von Gott dazu geschaffen, Kinder zu gebären, die Männer zu erfreuen, barmherzig zu sein.“<sup>141</sup> Bei Kant ist die Frau vor allem das schöne Geschlecht und „hat ein angebornes stärkeres Gefühl für alles, was schön, zierlich und geschmückt ist.“<sup>142</sup> Daraus leiten sich bei beiden zwei Bereiche ab, in denen Männern und Frauen unterschiedliche Fähigkeiten und Rollen zugeschrieben werden: die Wissenschaft und das Öffentliche oder Bürgerliche.

### 2.1.1 *Wissenschaft und Exegese stehen Frauen nicht zu Gesicht*

Kant musste sich ganz konkret mit Wissenschaftlerinnen auseinandersetzen, darunter die französische Naturwissenschaftlerin und Philosophin Émilie du Châtelet, über die er bemerkt:

„Mühsames Lernen oder peinliches Grübeln, wenn es gleich ein Frauenzimmer darin hoch bringen sollte, [...] werden zugleich die Reize schwächen, wodurch sie ihre große Gewalt über das andere Geschlecht ausüben.“<sup>143</sup>

{98} Er lehnt es deutlich ab, „den reizenden Unterschied unkenntlich“ zu machen, den „die Natur zwischen zwei *Menschengattungen* hat treffen wollen.“<sup>144</sup> Hier offenbart sich der

---

<sup>136</sup> Immanuel Kant: Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. II, 242. Im Folgenden: *Beobachtungen*.

<sup>137</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 242.

<sup>138</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 242.

<sup>139</sup> Ursula Pia Jauch: Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärer. Vorurteilkritik u. bürgerl. Geschlechtstypologie. 2. Aufl. Wien 1989. S. 23. Im Folgenden: *Jauch*.

<sup>140</sup> Martin Luther: Der Christ in der Welt. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 9, S. 279. Im Folgenden: *Der Christ in der Welt*.

<sup>141</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 279. Vgl. Immanuel Kant: Bemerkungen über die Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. II, 229. Im Folgenden: *Bemerkungen*.

<sup>142</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 229.

<sup>143</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 229.

Konflikt zwischen Freiheiten und Abhängigkeiten. Kant beruft sich auf eine determinierende Natur, um die Rolle der Frau jenseits von Verstandesdingen als die *richtige* zu bewerten. Diese Berufung auf den *sensus communis* und das Beharren auf dem Status quo findet sich schon bei Luther unter anderen Vorzeichen. Er sieht für Frauen keine wissenschaftliche Betätigung vor, in seinem Fall die Exegese der Bibel, und beruft sich auf den 1. Korintherbrief, demnach die Frauen in der Gemeinde schweigen sollen: „Wollen sie etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen.“<sup>145</sup> Weitere explizite Aussagen finden sich bei Luther zu diesem Punkt nicht, wohl aber in seinen weltlichen Schriften. Er musste sich, im Unterschied zu Kant, mit nur *einer* klugen Frau auseinandersetzen: seiner eigenen.<sup>146</sup> Einem Engländer empfahl er seine Frau als Deutschlehrerin mit den Worten:

„Sie ist sehr beredt; sie kann es so gut, daß sie mich darin weit übertrifft. Aber die Beredsamkeit bei Frauen ist nicht zu loben. Für sie ziemte es sich vielmehr, nur zu stammeln und zu lallen; das stünde ihnen wohl besser an.“<sup>147</sup>

Luther zufolge fehle es den Frauen am „richtigen Verständnis für die Sache“.<sup>148</sup> Eine Meinung, die Kant teilt, wenn er feststellt: „Ich glaube schwerlich, daß das schöne Geschlecht der Grundsätze fähig sei“.<sup>149</sup> Dies mag der Grund sein, warum Frauen in den großen Kritiken gar keine Rolle spielen. Aus der emotionalen „Neigungsnatur“ der Frau ergibt sich der Ausschluss aus der deontologischen Prinzipienethik: „Sie werden das Böse vermeiden, nicht weil es unrecht, sondern weil es häßlich ist“.<sup>150</sup>

### 2.1.1 *Ein Mangel an Verstand in öffentlichen Dingen*

Neben Fragen der Wissenschaft ist es auch der Bereich der Öffentlichkeit, zu denen die Frau nach Ansicht Luthers und Kants von Gott bzw. Natur nicht geschaffen sei. Die Ähnlichkeit ihrer Äußerungen ist unübersehbar. In der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* schreibt Kant der Frau „nach der Natur ihres Geschlechts Mundwerks genug“ zu, um sich und ihren Mann, „wenn es aufs Sprechen ankommt, auch vor Gericht [...] zu vertreten“, doch könne die Frau

---

<sup>144</sup> *Bemerkungen*. AA. II, 228.

<sup>145</sup> Korinther. 1, 14.

<sup>146</sup> In seinen Briefen bezeichnet er Katharina oft wörtlich „als eine kluge Frau und Doktorin“. Martin Luther: Briefe. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 10, S. 289. Im Folgenden: *Briefe*.

<sup>147</sup> *Der Christ in der Welt*. Bd. 9, S. 279.

<sup>148</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 278.

<sup>149</sup> *Bemerkungen*. AA. II, 229.

<sup>150</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 232.

„so wenig es ihrem Geschlecht zusteht in den Krieg zu ziehen, eben so wenig ihre Rechte persönlich vertheidigen und staatsbürgerliche Geschäfte für sich selbst, sondern nur vermittelt eines Stellvertreters treiben, und diese gesetzliche Unmündigkeit in Ansehung öffentlicher Verhandlungen macht sie in Ansehung der häuslichen Wohlfahrt nur desto vermöglicher: weil hier das Recht des Schwächeren eintritt, welches zu achten und zu vertheidigen, sich das männliche Geschlecht durch seine Natur schon berufen fühlt.“<sup>151</sup>

Der angeblich schwächere Verstand der Frau wird aus ihrer physischen Unterlegenheit abgeleitet, was auch Bemerkungen Kants und Luthers über die Gewalt nahelegen, welche die Natur den Frauen über die Männer verliehen habe: „Was sie mit der Beredsamkeit nicht erreichen können, das setzen sie mit Tränen durch“<sup>152</sup> so Luther. Den „alten Zirkelschluss von der reduzierten weiblichen Vernunft“ als Folge physischer Unterlegenheit „mag Kant als vorurteilskritischer Autor nicht zu aktualisieren.“<sup>153</sup> Die Parallele zwischen physischer und intellektueller Verteidigung scheint Kant von Luther entlehnt zu haben, demnach der Mann „für das öffentliche Leben, für Kriegs- und Rechtsgeschäfte“ geschaffen sei.<sup>154</sup> Aus dem argumentativ {99} schwachen Postulat einer „reduzierten weiblichen Vernunft“<sup>155</sup> folgt die der Aufklärung widersprechende Feststellung Kants: „Das Weib in jedem Alter wird für bürgerlich-unmündig *erklärt*; der Ehemann ist ihr *natürlicher* Curator.“<sup>156</sup> Eine Aussage, die - so könnte man behaupten - Sein und Sollen vermischt. Zwar sei sie in Haushaltsdingen der „gescheuteste“ Teil,<sup>157</sup> in der Ehe als Bereich des bürgerlichen Rechts soll aber der Mann bestimmen. Demnach würde, so Kant, das

„vereinigte Paar gleichsam eine einzige moralische Person ausmachen, welche durch den Verstand des Mannes und den Geschmack der Frauen belebt und regiert wird.“<sup>158</sup>

## 2. Die Ehe

„Die Ehe ist ein weltlich Ding;  
sie geht die Kirche mit allen ihren Umständen nichts an.“

Luther<sup>159</sup>

Mit dieser Feststellung bereitete Luther den Grund für Kants Auffassung der Ehe, welche dieser als eine „Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen, wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften“ definierte.<sup>160</sup> Sie ist von

---

<sup>151</sup> Immanuel Kant: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. AA. VII, 209. Im Folgenden: *Anthropologie*.

<sup>152</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 278. Siehe u. a.: AA. VII, 303.

<sup>153</sup> *Jauch*. S. 73.

<sup>154</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 278.

<sup>155</sup> *Jauch*. S. 73.

<sup>156</sup> *Anthropologie*. AA. VII, 209.

<sup>157</sup> *Reflexionen*. AA. XV, 579.

<sup>158</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 242.

<sup>159</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 276.

<sup>160</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 277.

wechselseitiger Anerkennung geprägt und „nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft notwendig“, so Kant.<sup>161</sup> Wie begründet er dies?

### 3.1. Gegenseitige Anerkennung vs. gottgegebene Hierarchie

Bei Luther ist die Achtung des anderen Menschen und insbesondere des Ehepartners noch theologisch begründet. Wissenschaft wird „dominiert durch den Glauben an Gott und seine Vollkommenheit“. <sup>162</sup> Aus der Ebenbildlichkeitsthese folgert Luther das Gebot,

„daß der Mann das Weibsbild nicht verachte noch verspötte, und umgekehrt (auch) das Weib den Mann nicht, sondern daß ein jeglicher des andern Bild und Leib als ein göttlich gut Werk ehre, das Gott selbst wohlgefällt.“<sup>163</sup>

Die Berufung auf die Bibel führt allerdings zu einem ambivalenten Frauenbild. Einerseits gibt sie eine einseitige Rollenverteilung vor: „Gott schuf Mann und Frau; die Frau sich zu mehren, den Mann zu nähren und zu wehren.“<sup>164</sup> Luther geht von einer Hierarchie in Form einer *Stufenfolge Frau - Mann - Gott* aus:

„Denn »die göttliche Torheit ist weiser als die Menschen sind« (1. Kor. 1, 25). So ist auch »des Mannes Laster besser als die Tugend der Frau« (Jes. Sir. 42, 14).“<sup>165</sup>

Andererseits ist die Frau als Ebenbild des Mannes mittelbar auch Ebenbild Gottes, so dass „ein jeglicher des andern Bild und Leib als ein göttlich gut Werk ehre“. Diese Ambivalenz prägt das Frauenbild Luthers und sein Verständnis der Ehe als hierarchisches Verhältnis und setzt sich unter anderen Vorzeichen in der Ethik Kants fort. Für Luther führt sie im Unterschied zu Kant zu keinem Widerspruch. Da alle Menschen vor Gott gleich sind, „ist es ohne Belang, welchen Rang sie in der Welt haben.“<sup>166</sup>

#### 3.1.1 *Die Ehe als wechselseitiges Verhältnis*

{100} Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist von *wechselseitiger Wertschätzung* als Gottes Schöpfung geprägt, so auch in der Ehe. In der Schrift über das *eheliche Leben* beruft sich Luther auf Paulus (1. Kor. 7, 4 f.), wenn er feststellt, dass mit dem Eheversprechen „*eins dem andern* seinen Leib zum ehelichen Dienst“ gebe.<sup>167</sup> Der Zweck der Ehe ist die

---

<sup>161</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 278.

<sup>162</sup> *Eiben*. S. 70; 42.

<sup>163</sup> *Vom ehelichen Leben*. S. 284.

<sup>164</sup> *Der Christ in der Welt*. S. 274.

<sup>165</sup> Martin Luther: Erste Vorlesung über die Psalmen. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 1, S. 92. Auch: Ders.: Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn. Ebd. Bd. 6, S. 168.

<sup>166</sup> *Eiben*. S. 114. Vgl. Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 2.

<sup>167</sup> *Vom ehelichen Leben*. S. 291 f.

körperliche Vereinigung und deren Folgen, nicht um des Genusses willen, sondern weil Gott es so bestimmt habe. Luthers Eheschließung war entsprechend - wie er 1525 in einem Brief an einen Freund mitteilt - dem Wunsch seines Vaters nach Nachkommen geschuldet. Weiter schreibt er:

„Zugleich wollte ich auch das mit der Tat bekräftigen, was ich gelehrt habe [...]. So hat Gott es gewollt und gemacht. Denn ich empfinde nicht fleischliche Liebe noch Hitze, sondern ich verehere meine Frau.“<sup>168</sup>

Die Bestimmung der Ehe als ein Verhältnis, das von der gegenseitigen In-Besitznahme geprägt ist, findet sich so auch bei Kant, wenn er diese als den „Gebrauch, den ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganen und Vermögen macht“, definiert.<sup>169</sup> Während Luther den Genuss lediglich nicht verurteilt, wird er bei Kant zur natürlichen Grundlage der Ehegemeinschaft. Nicht der Zweck Kinder zu zeugen ist für Kant das Fundament der Ehe,<sup>170</sup> sondern die Lust, die seiner Ansicht nach mit der Zeit natürlicher Weise zur vertraulichen Liebe werde, doch nie ganz erlösche, und „um dessentwillen es einzig und allein verlohnt hat eine solche Verbindung einzugehen.“<sup>171</sup> Kant unterscheidet die auf Lust gegründete natürliche *Geschlechtsgemeinschaft* jedoch noch einmal in eine „nach der bloßen thierischen Natur“ und die nach dem Gesetz - die Ehe.<sup>172</sup> Letztere sei ein „durchs Gesetz der Menschheit nothwendiger Vertrag“ und „nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft nothwendig.“<sup>173</sup>

#### 4.1. Vernunft - Ehe - Lust

In keinem Punkt weichen Luther und Kant so sehr voneinander ab, wie bei der Wertung der Vernunft. Für Luther ist sie „nur die Erfüllungsgehilfin Gottes in der Welt.“<sup>174</sup> Er kritisiert rationalistische Tendenzen in der Theologie scharf. Was für ihn „des Teufels Hure ist und nichts kann, als alles lästern und schänden, was Gott redet und tut“,<sup>175</sup> ist für Kant Dreh- und Angelpunkt seiner Lehren und auch die Grundlage seines Eherechts. Luthers „Erzhure und Teufelsbraut“<sup>176</sup> führt Kant nicht nur zum *Kategorischen Imperativ* in der Selbstzweckformel:

---

<sup>168</sup> Briefe. S. 159.

<sup>169</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 277.

<sup>170</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 277.

<sup>171</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 242 f.

<sup>172</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 277.

<sup>173</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 278.

<sup>174</sup> *Eiben*. S. 132; siehe auch S. 37.

<sup>175</sup> Martin Luther: Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament. In: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Bd. 4, S. 161 f.

<sup>176</sup> Ebd.

„Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“<sup>177</sup>

Diese Forderung aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und die vier Paragraphen in der *Metaphysik der Sitten* stehen in direktem Zusammenhang. In letzterer führt der „natürliche Gebrauch, den ein Geschlecht von den Geschlechtsorganen des anderen macht“ aber zwangsläufig zum Konflikt mit der Forderung des Kategorischen Imperativs.<sup>178</sup> Indem ich den Körper des anderen begehre und entsprechend *gebrauche*, setze ich ihn mit einer Sache gleich, etwa einer Wasserflasche. Deren Inhalt begehre ich ebenfalls, wenn ich durstig bin, und gebrauche sie entsprechend, um mein Bedürfnis zu befriedigen. Mein Bedürfnis und meine Handlung sind in beiden Fällen vergleichbar, mit dem Unterschied, dass die Flasche tatsächlich eine Sache ist, der andere Mensch hingegen eine Person. Mit dem *Gebrauch* des Körpers wird die ganze Person zur Sache, da ein Teil eines Menschen nicht unabhängig von ihm als Person erworben werden könne.

„Der Mensch begreift sich, obgleich {101} er als Naturwesen in zahllosen physischen, psychischen und sozialen Beziehungen steht, *als für sich bestehende Einheit*, um sich *als diese Einheit* in einer selbst wieder *als Einheit* begriffenen Welt eine *eigene* Position zu geben.“<sup>179</sup>

Dieses Gefühl des Selbst kommt „in der empirisch gegebenen Natur nicht vor“.<sup>180</sup> In seinem Streben nach der Erhaltung dieses Selbst unterscheidet sich der Mensch vom Tier - auch im Akt körperlicher Vereinigung, sofern es keine „tierische“, sondern eine „bürgerlich-rechtliche“ ist. Auf den ersten Blick macht sich der Mensch in

„diesem Act [...] selbst zur Sache, welches dem Rechte der Menschheit an seiner eigenen Person widerstreitet.“<sup>181</sup>

Hinzu kommt, dass auch der andere meinen Körper zu seiner Befriedigung gebraucht, ein Verhältnis, welches sich mit einer Sache wie der Wasserflasche nicht ergeben kann. Allein dadurch, dass beide Partner einander zugleich als Sache erwerben bzw. sich dem anderen als Sache geben, beruhend auf der vertraglich bestätigten Gleichheit der Beteiligten, gewinnt jede Person „wiederum sich selbst und stellt ihre Persönlichkeit wieder her.“<sup>182</sup> Dieses vertragliche Verhältnis entspricht - um bei der Wasserflasche zu bleiben - dem Verhältnis zu einer Person, die ich dafür bezahle, dass sie mir Wasser bringt, damit ich mein Bedürfnis zu trinken befriedigen kann: einem Kellner. Zu einer Sache würde diese Person, wenn kein

---

<sup>177</sup> Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. AA. IV, 429.

<sup>178</sup> *Metaphysik*. 278.

<sup>179</sup> Volker Gerhardt: *Immanuel Kant. Vernunft und Leben*. Stuttgart 2007. S. 186. Im Folgenden: *Gerhardt*.

<sup>180</sup> *Gerhardt*. S. 186.

<sup>181</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 278.

<sup>182</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 278.



beiderseitiges Verhältnis bestünde, etwa wenn ich mir das Wasser von einem Sklaven bringen ließe. Natürlich ließe sich darüber streiten, in welcher Abstufung sich Abhängigkeitsverhältnisse ergeben und wie sich die Wahrung der Person im Verhältnis Gast - Kellner und anderen Beispielen realisiert oder auch nicht. Wichtig ist aber, dass es um ein Wechselverhältnis geht und dieses kann Kant zufolge in Bezug auf die Sexualität nur in der legalisierten Form der Ehe funktionieren, da nur sie die „Gleichheit der Verehrlichen“ garantieren kann. Ausgenommen sind demnach ungleiche Verhältnisse wie im Konkubinat oder die damals im europäischen Adel nicht selten vorkommende „Ehe zur linken Hand“ zwischen Menschen unterschiedlichen Standes.<sup>183</sup> Ein ähnliches Prinzip findet sich auch in Kants Strafrecht, dass den Konflikt zwischen der Freiheit des einen, welche die eines anderen behindert, durch die „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“ zu lösen sucht.<sup>184</sup>

„Das führt zunächst zu einer kurios erscheinenden und dennoch tragfähigen, überaus weitreichenden Definition des Rechts, die selbst auf nichts anderem basiert, als auf der Wechselwirkung individueller Akteure“,<sup>185</sup>

so Volker Gerhardt. Auch im Eherecht mit seiner vertraglichen, notwendigen und „gegenseitigen Selbstpreisgabe“<sup>186</sup> beider Partner lässt sich eine derartige „wahrhaftig dialektische Konstruktion“<sup>187</sup> erkennen.

### 3. Das Eherecht Luthers und Kants als emanzipatorischer Meilenstein?

#### Resümee

Unter der Fahne der Vernunft dem Egalitätsprinzip folgend postuliert Kant eine Ehe, die Mann und Frau als gleichberechtigt erscheinen lässt und zudem im Unterschied zu Luther auf der Lust gründet und diese mit der Vernunft zu vereinigen sucht. Die *gottgegebene* Aufgabe Kinder zu zeugen wird zur *naturgegebenen* Aufgabe, den natürlichen, körperlichen Bedürfnissen ebenso zu folgen, wie denen der Vernunft. Man kann von einer Säkularisierung sprechen.<sup>188</sup> Auch wenn Luther die Rationalisierung durch den Glauben einschränkte, bereitet er wiederum

---

<sup>183</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 279.

<sup>184</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 231.

<sup>185</sup> *Gerhardt*. S. 229.

<sup>186</sup> *Jauch*. S. 162.

<sup>187</sup> *Gerhardt*. S. 229.

<sup>188</sup> Vgl.: *Eiben*. S. 117 ff.

„den Boden für ein säkularisiertes Wissensverständnis, das {102} der menschlichen Vernunft die Hauptrolle für die Wissensproduktion und die Gestaltung der Gesellschaft zuschreibt.“<sup>189</sup>

Doch gerade diese Ableitung aus der Vernunft schränkt das emanzipative Potenzial Kants wieder ein. Die im Eherecht vorgestellte Egalität zwischen Mann und Frau folgt primär aus der Idee der Menschheit in der Person. Ein (frauen-)emanzipatives Potenzial im Kantischen Denken geht somit nicht von der Frau aus, sondern von geschlechtsunabhängigen Prinzipien. Zu diesen wiederum erachtet er die Frau selbst als nicht fähig. Ursula Pia Jauch resümiert:

„Kant thematisiert die Ehe als binnenstrukturell organisierte Enklave der intersexuellen Egalität in einer sie umgebenden Gesellschaft der fortbestehenden Subordination des weiblichen unter den männlichen Menschen.“<sup>190</sup>

Der Konflikt zwischen konservativem Weiblichkeitsbild und aufklärerischem Menschenbild entspricht dem anfangs erwähnten grundlegenden Konflikt zwischen dem Wunsch nach Freiheit und erlebten Abhängigkeiten. Am Ende des § 26 des Eherechts findet sich nach all der vernünftig hergeleiteten Gleichheit eine Formulierung, die exakt so auch bei Luther zu finden ist. Der für die Achtung der Menschheit in jeder Person notwendigen Gleichheit, in diesem Fall der Eheleute, widerstreite es keineswegs,

„wenn das Gesetz von dem Manne in Verhältniß auf das Weib sagt: er soll dein Herr (er der befehlende, sie der gehorchende Theil) sein, [...] wenn dieser Herrschaft nur die natürliche Überlegenheit des Vermögens des Mannes über das weibliche [...] und des darauf gegründeten Rechts zum Befehl zum Grunde liegt, welches daher selbst aus der Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des Zwecks abgeleitet werden kann.“<sup>191</sup>

Die „Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des Zwecks“ mag der Äußerung entsprechen, das vereinigte Paar solle eine „einzige moralische Person“ ausmachen, die „durch den Verstand des Mannes und den Geschmack der Frauen belebt und regiert wird.“<sup>192</sup> Alle „frauenfreundlichen Tendenzen“ Kants führten keineswegs zu einer „formaljuristischen Abschaffung der weiblichen Unmündigkeit“.<sup>193</sup>

Somit können nicht nur emanzipatorische Aspekte Luthers als durch Kant säkularisiert bezeichnet werden, sondern auch geschlechtsspezifische Vorurteile. Bei Luther wird die

---

<sup>189</sup> Eiben. S. 39.

<sup>190</sup> Jauch. S. 164.

<sup>191</sup> *Metaphysik*. AA. VI, 279.

<sup>192</sup> *Beobachtungen*. AA. II, 242.

<sup>193</sup> Jauch. S. 229. Jauch verweist u. a. auf die Gleichstellung der unverheiratet Geschwängerten mit der Ehefrau. (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Frankfurt a. M. 1970. II 20, § 888-890.) Siehe auch: Rechtsstellung und Ansprüche der Ehefrau gegen ihren Mann während der Ehe nach dem Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Vorgelegt von Claus Esser. Köln 1998.

Herrschaft des Mannes über die Frau aus der Bibel abgeleitet, bei Kant liegt ihr der Fehlschluss von körperlichen auf geistige Merkmale zugrunde.

Luther stand weltlichen Reformen skeptisch gegenüber, solange sie sich nicht nach der Bibel richteten. „Eine Veränderung der Welt, die sich das Individuum selbst zuschreiben wollte, wäre notwendig Sünde“,<sup>194</sup> in dieser Haltung gründet auch seine Positionierung in den Bauernkriegen. Die Gleichheit vor Gott „wirkt sich im praktischen Leben nicht aus, denn hier ist der einzelne in den Rahmen der Tradition verwiesen.“<sup>195</sup> Während Luther in seinen Lehren und seinem Leben konsequent ist und die Ambivalenz seines Frauenbildes aus der des biblischen resultiert, zeigen sich bei Kant wesentlich spannungsvollere Konflikte, die nicht nur für das Frauenbild der Aufklärung, sondern die grundsätzlichen Widersprüche dieser Zeit paradigmatisch sind. Das emanzipative Bestreben der Aufklärer wird beschränkt durch Vorurteile gegenüber Frauen, judenfeindliche Tendenzen und fragwürdige Erziehungsmethoden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in all diesen Aspekten noch zwei Jahrhunderte vergehen sollten, bis auch hier das Licht der Aufklärung die Dunkelheit {103} teilweise überwinden sollte. Die ersten Pfarrerinnen in Deutschland traten in den 1950er Jahren auf, wohlgerichtet aus dem kriegsbedingten Mangel an männlichen Kollegen heraus. Auch das Frauenwahlrecht gibt es in Deutschland erst seit 1918/19 - mit Unterbrechung durch die Machtergreifung 1933. Die strafrechtliche Verfolgung sexueller Gewalt innerhalb der Ehe ist erst 1997 beschlossen und seit 2004 tatsächlich praktikabel geworden. Kants Antwort auf die Frage, ob wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter leben, ist nach wie vor gültig: „Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung.“<sup>196</sup>

---

### Literatur

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft. Bearb. und hrsg. von Wilhelm Traugott Krug. Bd.: 2. Leipzig. 1827

Assel, Heinrich: Person bei Luther und Kant. In: Kant, Luther und die Würde des Menschen. Hrsg. von Friedrich-Otto Scharbau. Erlangen 2005

Eiben, Jürgen: Von Luther zu Kant. Der deutsche Sonderweg in die Moderne. Wiesbaden 1989

Geier, Manfred: Kants Welt. Eine Biographie. Reinbek bei Hamburg 2004

---

<sup>194</sup> Eiben. S. 113.

<sup>195</sup> Eiben. S. 114.

<sup>196</sup> Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? AA. VIII, 40.

Gerhardt, Volker: Immanuel Kant. Vernunft und Leben. Stuttgart 2007

Goethe, Johann W. von: Berliner Ausgabe. Hrsg. Siegfried Seidel. Poetische Werke, Bd. 1. Berlin 1960

Jauch, Ursula Pia: Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärer. Vorurteilkritik u. bürgerl. Geschlechtsvormundschaft. 2. Aufl. Wien 1989

Kant, Immanuel: Kant's gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910-1917; 1923 ff. Darin enthalten:

Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? AA. VIII

Metaphysik der Sitten. AA. VI

Kritik der praktischen Vernunft. AA. V

Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte. AA. VIII

Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. II

Bemerkungen über die Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. II

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. AA. VII

Reflexionen. AA. XV

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. AA. IV

Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? AA. VIII

Luther, Martin: Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Hrsg. Kurt Aland. Göttingen 1991. Darin enthalten:

Erste Vorlesung über die Psalmen. In: Bd. 1

Von der Freiheit eines Christenmenschen. In: Bd. 2.

Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament. In: Bd. 4

Ein Traübüchlein für die einfältigen Pfarrherrn. In: Bd. 6

Vom ehelichen Leben. In: Bd. 7

Der Christ in der Welt. In: Bd. 9

Briefe. In: Bd. 10